

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz		Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-363
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 08.12.2010
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Stellungnahme zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Zickhusen "Biogasanlage Zickhusen"</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.02.2011	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	14.02.2011	Gemeindevertretung Bobitz

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Bobitz stimmt dem vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Zickhusen „Biogasanlage Zickhusen“ zu. Sie hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Bobitz hat gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit zum Vorentwurf nebst Begründung zum oben genannten Bebauungsplan der Gemeinde Zickhusen Stellung zu nehmen.

Ein Vorhabenträger beabsichtigt im Geltungsbereich (siehe Auszug Vorentwurf) auf einer Fläche von 6,38 ha die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen zur Erzeugung von Biogas, elektrischer Energie und Wärme sowie der Aufbereitung des Biogases zu Erdgasqualität.

**Anlage/n:**

Auszug Vorentwurf  
Auszug Begründung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	